Peter Kunze

Das sorbische Elementarschulwesen in Bautzen im 18. und 19. Jahrhundert (Teil 2)

Die zweite sorbische Schule Bautzens war die evangelische Michaelisschule. Sie wurde 1804 für die sorbischen Kinder Bautzens einschließlich der Seidau sowie der Dörfer Stiebitz, Boblitz, Oberkaina, Strehla, Preuschwitz, Auritz, Burk, Nadelwitz, Niederkaina und Basankwitz, für die die Stadt Bautzen Gerichtsherr war, sowie weiterer in Stadtnähe gelegener Dörfer wie Rattwitz, Teichnitz, Oehna, Nimschütz oder Malsitz gegründet. Einen fest umrissenen Schulbezirk gab es zu jener Zeit noch nicht. Lehrer Andreas Lehmann aus Kirschau unterrichtete im Sommer etwa 20 Schüler vormittags von 7 bis 10 Uhr und nachmittags von 1 bis 3 Uhr, im Winterhalbjahr begann der Vormittagsunterricht für die 40 Schüler eine Stunde später. Unterrichtsfächer waren Lesen, Schreiben, Rechnen und Religion sowie – wenn es die Zeit erlaubte – Naturgeschichte, Erdkunde und Geschichte. Die Schüler wurden in drei Klassen eingeteilt: in die buchstabierende, lesende und schreibende. Da sie zumeist ohne deutsche Sprachkenntnisse in die Schule eintraten, erfolgte der Anfangsunterricht in sorbischer Sprache.

Der Schulbesuch war zunächst sehr mangelhaft, zuweilen hielten sich die Schüler auch an andere, in ihrer Nähe gelegene Winkelschulen, an eine der Bautzener Armenschulen oder an die Prentzelsche Stiftsschule, für die kein oder nur ein geringes Schulgeld zu zahlen war.

20 Jahre nach der Schulgründung zogen die beiden Geistlichen der Michaeliskirche Pfarrer Friedrich Wilhelm Mitschke (Mička) und Diakon Andreas Lubensky (Lubjenski), denen die Schulaufsicht oblag, eine erste Bilanz. Sie fiel recht ungünstig aus. Beide sahen ein „dringendes Bedürfnis“ nach Verbesserung des Schulwesens und forderten die Errichtung neuer Schulen, die „Ausübung des Schulzwanges“ sowie die Einrichtung fester Schulbezirke, nachdem sich der Schulbesuch infolge einer strengeren Kontrolle durch den seit 1822 bei der Bautzener Oberamtsregierung tätigen Kirchen- und Schulrat verbessert hatte.

Ein erster Schritt erfolgte 1825, als die bisherige Privatschule auf der Seidau in eine öffentliche umgewandelt wurde. Sie wurde nun von 191 Schülern besucht. Unberücksichtigt blieb jedoch der Vorschlag der beiden sorbischen Geistlichen, für die Orte Nimschütz, Oehna, Basankwitz und Niederkaina in Burk eine Schule zu gründen.[1] Dagegen entfachten die städtischen Behörden in den folgenden Jahrzehnten eine Grundsatzdiskussion darüber, welche Schule die sorbischen Bürger und Einwohner Bautzens zu besuchen hätten: eine der Stadtschulen oder aber die Michaelisschule, die nach Meinung der sorbischen Geistlichen der Michaeliskirche „für die Wenden der Stadt und der umliegenden Dörfer“ bzw. „für die wendischen Einwohner der Stadt und der benachbarten Dörfer“ gegründet worden war.[2]

---

[1] Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (SHSA), Außenstelle Bautzen, Kreishauptmannschaft (Kh) Bautzen, Nr. 2205, Acta, des Schulwesens auf der Seidau betr.

[2] Stadtarchiv Bautzen, IV, III, D 2, Bl. 6

Die Notwendigkeit einer Lösung des Problems ergab sich für den Stadtrat deshalb, weil die Schülerzahl inzwischen weiter angestiegen war: 1828 betrug sie 99, 1833 trotz nach wie vor häufiger Schulversäumnisse 170 und ein Jahr später 150. Das überstieg die Kraft eines einzigen Lehrers. Zunächst versuchte man, das Problem durch einen Kompromiss zu lösen. Anlässlich der Schulrevision vom 3. August 1834 stellte Kirchen- und Schulrat Petri Folgendes fest: Noch immer existiert kein fester Schulbezirk für die Michaelisschule. Obwohl der Stadtrat die Gemeinden Basankwitz, Boblitz, Burk, Ober- und Niederkaina, Preuschwitz, Stiebitz und Strehla angewiesen habe, ihre Kinder zum Besuch der Michaelisschule anzuhalten, geschehe das sehr sporadisch. Zu den gegenwärtig 130 schulpflichtigen Kindern dieser Dörfer kommen noch die Kinder derjenigen Wenden Bautzens hinzu, die sich zum Gottesdienst an die Michaeliskirche halten. Ihnen müsse auch zukünftig der Besuch der Michaelisschule gestattet werden, „weil allhier nur in dieser Schule Gelegenheit ist zu dem bei den wendischen Konfirmanden vorauszusetzenden Innehaben der Hauptstücke, biblischen Beweissprüche und Kirchenlieder in wendischer Sprache zu gelangen und zum Verständnis einer wendischen Predigt angeleitet zu werden“. Das betreffe gegenwärtig 20 bis 30 Schüler. Deren Eltern seien vermögend genug, um das Schulgeld bezahlen zu können, sie machten es sich zur „Gewissenssache“, ihre Kinder „dem wendischen Gottesdienst nicht zu entfremden“. Darüber hinaus gebe es in der Stadt aber weitere Wenden. Etwa ein Drittel von ihnen halte sich in sacris zu der deutschen Gemeinde und mit ihren Kindern zu den deutschen Schulanstalten. Des Weiteren ziehe „eine sehr große Zahl Unbemittelter den freien Unterricht in den Armenschulen vor“.

Aus dieser Erkenntnis leitete Petri folgenden Vorschlag für den künftigen Besuch der Michaelisschule ab: „Kinder deutscher Eltern aus Budissin sind in die Michaelisschule nicht aufzunehmen, dagegen es den in Budissin wohnhaften Wenden, welche sich zu dem Gottesdienste in der Michaeliskirche halten und darin das heilige Abendmahl genießen, unter der Bedingung, dass sie Schul- und Holzgeld, auch einen verhältnismäßigen jährlichen Beitrag zu der Schulbedürfniskasse entrichten, nachgelassen bleibt, diese Schule für ihre Kinder zu benutzen, da denselben nicht verboten werden mag, ihren Kindern bei dem Schulunterrichte diejenige religiöse Vorbildung geben zu lassen, welche zur Aufnahme in den wendischen Konfirmandenunterricht und zum Verständnis wendischer Predigten erfordert wird.“[3] Es bestehe aber andererseits keine Verpflichtung oder gar Nötigung für die Wenden der Stadt, ihre Kinder in die Michaelisschule zu schicken, und es bleibe ihnen freigestellt, sie „zur Aufnahme in die deutschen Schulen zu Budissin zu melden“.[4] Diese Stellungnahme reichte Petri kurz vor Verabschiedung des Schulgesetzes ein. Der Stadtrat schloss sich dann im September 1835, also nach Erlass des Gesetzes, den Vorschlägen an. Unter Berufung auf § 60 („Eine Befreiung von der Verbindlichkeit des Besuchs der Ortsschule und von der Entrichtung des Schulgeldes tritt ... dann ein, wenn diejenigen Personen, denen die Sorge für die Erziehung der Kinder obliegt, nachweisen, dass sie dieselben und oder außer dem Hause, auf andere ausreichende Weise vollständig unterrichten oder unterrichten lassen.“) war der Stadtrat der Meinung, dass es den wendischen Stadtkindern nicht verwehrt werden könne, die Michaelisschule zu besuchen, falls es sich die Eltern zur „Gewissenssache machten, ihren Kindern auch wendischen Unterricht erteilt zu wissen“. Gleichzeitig versicherte man jedoch, dass keine Gefahr eines zu starken Zulaufs

[3] Ebd., Bl. 42
[4] SHSA, Außenstelle Bautzen, Kh Bautzen, Nr. 2127, Bl. 1

bestehe, da sich „die in den Städten wohnenden Wenden immer mehr germanisieren“.[5] Das sollte sich bald schon als Trugschluss erweisen.

Zunächst jedoch war man von der Richtigkeit dieser Einschätzung überzeugt und sah keine Veranlassung, den sorbischen Stadtkindern den Besuch ihrer Schule zu verwehren. Am 8. April 1836 erließ dann auch die Kreisdirektion folgenden Beschluss: „Was endlich die in Budissin lebenden Wenden anlangt, so erachtet man für angemessen, dass ihnen, sofern sie ihren Kindern den Religionsunterricht in wendischer Sprache erteilen lassen wollen, die Benutzung der Michaelisschule gegen Entrichtung des vollen Schulgeldes zwar nachgelassen bleibe, in der Regel jedoch auch sie, da eine besondere wendische Gemeinde in hiesiger Stadt nicht besteht, als in die Bürgerschule oder resp. die Armenschulen gehörig betrachtet werden.“[6] Man ließ sich hier wohlweislich ein Hintertürchen offen und konnte den Beschluss je nach Belieben wieder korrigieren, zumal man der Meinung war, dass die Michaelisschule nicht generell für die Wenden der Stadt, der Seidau und der umliegenden Ortschaften gegründet wurde, sondern vor allem für die „wohlhabenden wendischen Eltern“.

1838 schließlich wurde der bereits 13 Jahre zuvor geäußerte Vorschlag, in Burk eine Schule für die Orte Basankwitz, Niederkaina, Nimschütz, Malsitz, Oehna und die Königsmühle zu gründen, realisiert. Sie umfasste zunächst 40, ein Jahr später bereits 88 und 1841 140 Schüler.[7] Das führte zunächst zu einer Entlastung der Michaelisschule. Diese wurde 1836 von 189, 1837 von 197 und 1838 von 194 Schülern besucht. Nach der Schulgründung in Burk reduzierte sich die Schülerzahl auf durchschnittlich 140. Doch entgegen den Erwartungen blieb die Zahl der sorbischen Schüler aus der Stadt unverändert hoch. Sie belief sich 1836 auf 76, 1837 auf 69, 1838 auf 72, 1839 auf 69, 1840 auf 73, 1841 auf 63 und die nächsten beiden Jahre jeweils auf 71.[8] Im Unterricht bediente sich Lehrer Lehmann in der Regel der deutschen Sprache. Dazu war er auch verpflichtet, denn die Behörden verfolgten seit den zwanziger Jahren eine Politik der rigorosen Verdrängung des Sorbischen aus dem Schulunterricht. Besonders eifrig gebarte sich dabei der Kirchen- und Schulrat Gottlob Leberecht Schulze, der bei seiner Revisionstätigkeit ein verstärktes Augenmerk auf die Anwendung der deutschen Sprache richtete. Für ihn galt der Grundsatz, die sorbische Sprache baldmöglichst aus der Schule zu verbannen. „Mögen nur wendische, oder neben diesen auch deutsche Kinder darin [in der Schule – P. K.] sein, der Unterricht muss dieselben Gegenstände umfassen und in derselben Sprache, d. h. der deutschen, gegeben werden“, so seine kategorische Forderung. Der Lehrer müsse zielgerichtet darauf hinarbeiten, „dass das Deutsche den Kindern immer geläufiger und endlich in den oberen Klassenabteilungen alleinherrschend werde“.[9] Demgemäß erhielt der Stadtrat in Auswertung der Schulrevision 1825 von der Kreisdirektion die dringende Aufforderung, Lehrer Lehmann anzuweisen, „den Unterricht, soviel immer tunlich, nur in deutscher Sprache zu erteilen“ und bei Lokalrevisionen „über die Fortschritte der Zöglinge gehörig zu urteilen“.[10] Lediglich der

---

5 Stadtarchiv Bautzen, IV, III, D 4, Vol. I

6 Ebd.

7 SHSA, Außenstelle Bautzen, Vorakten Amtshauptmannschaft (Ah) Bautzen, Nr. 768, Bl. 2 und 5; Stadtarchiv Bautzen, IV, III, H. Nr. 2, Vol. 1, Bl. 23

8 SHSA, Außenstelle Bautzen, Kh Bautzen, Nr. 2127, Bl. 113

9 G. L. Schulze, die vorzüglichsten Gegenstände des Landschulwesens und der Verbesserung derselben mit besonderer Rücksicht auf die Königl. Sächs. Oberlausitz, Budissin 1826, S. 38

10 SHSA, Außenstelle Bautzen, Oberamt, Nr. 4294, Bl. 40

Religionsunterricht fand „größtenteils“ in wendischer Sprache statt. Hier lernten die wendischen Schüler Kirchenlieder, biblische Beweisstücke und Hauptstücke in ihrer Muttersprache, damit sie später in der Lage wären, einen wendischen Gottesdienst zu verstehen. Lesen und Denkübungen erfolgten 1840 in deutscher Sprache, was einen eindeutigen Verstoß gegen das Schulgesetz darstellte und zu Recht vom Schulrat, vom Lokalschulinspektor und von den sorbischen Eltern kritisiert wurde.

Gemäß der im April 1836 erlassenen Bestimmung der Kreisdirektion, der sich der Stadtrat am 29. April 1837 angeschlossen hatte, galt die Regelung, dass es den Sorben der Stadt nicht verwehrt werden könne, ihre Kinder – wenn sie sorbischen Unterricht wünschen – in die Michaelisschule zu schicken. Davon konnten sowohl diejenigen Sorben, die sich zur Petrikirche hielten, als auch diejenigen, die den Gottesdienst in der Michaeliskirche besuchten, Gebrauch machen.

Der Bautzener Stadtrat betrachtete diese Lösung als keineswegs „unbedingt unwiderruflich“, sondern lediglich als „provisorisch“.

Bereits 1841 erstrebte er eine Veränderung, indem er beabsichtigte, mittels Dekret ohne Ausnahme alle schulfähigen Kinder der sorbischen Stadtbewohner aus der Michaelisschule aus- und in eine deutsche Bürger- oder Armenschule einzuschulen. In diesem Vorgehen fühlte er sich durch die zunehmende Eindeutschung der Michaelisparochie bestärkt. Diese hatte 1836 ihren bis dahin rein sorbischen Charakter verloren, da die deutschen Parochianen, deren Zahl durch den Zuzug deutscher Familien und durch die Eindeutschung des Gesindes ständig stieg, nun auch deutsche Amtshandlungen forderten. Bereits seit mehreren Jahren, so die beiden sorbischen Geistlichen der Kirche, Pfarrer Jacob und Diakon Krüger, in einem Schreiben an den Stadtrat vom Februar 1836, hätten sich die deutschen Parochianen über die ausschließlich in wendischer Sprache erfolgten Abendmahlsfeiern beschwert und eine Änderung gefordert. Die Wünsche seien durchaus berechtigt, da die Zahl der Deutschen von Jahr zu Jahr zunehme, was besonders für die Seidau zutreffe „wegen des daselbst bisher nur in deutscher Sprache erteilten Schulunterrichts“.[11] In der Tat, die sorbischen Schüler der Seidau hatten besonders unter der forcierten Germanisierungspolitik seit den zwanziger Jahren zu leiden. Der sorbische Lehrer Adam Halick, der hier bis 1825 wirkte, wurde wiederholt angewiesen, „dass der Schulunterricht durchaus deutsch erteilt werden muss“ und dass es bereits in der Elementarklasse, also bei den Schulanfängern, „auf die Erlernung der deutschen Sprache, wovon in Zukunft bei der Unterweisung lediglich Gebrauch gemacht werden darf, ankommt“.[12] Halicks Nachfolger wurde dann bezeichnenderweise Christian Liebfried Richter, ein Deutscher aus Tautewalde, der bis 1836 die über 200 sorbischen und deutschen Kinder ausschließlich in deutscher Sprache unterrichtete. Eine gewisse Verbesserung für die sorbischen Schüler trat 1836 ein, als die Hilfslehrerstelle mit einem sorbischen Lehrer besetzt werden konnte. Doch als Hauptlehrer wirkte nach dem Ableben Richters 1838 erneut ein Deutscher, nämlich Johann Gottlob Busch aus Niedercunnersdorf, der trotz wiederholter Proteste der sorbischen Schulgemeinde bis zu seiner Suspendierung 1851 blieb. Seine Berufung kam zustande, weil die Kreisdirektion erneut einen deutschen Lehrer favorisierte. Sie unterbreitete dem Kultusministerium den Vorschlag, „diese wendische Schule vielleicht auch ferner, wie bisher, durch

[11] Stadtarchiv Bautzen, IV, II, Ba, Nr. 3, Bl. 1
[12] SHSA, Außenstelle Bautzen, Kh Bautzen, Nr. 2205, Bl. 67

einen deutschen Lehrer zu versehen, damit die Notwendigkeit der Anstellung eines wendischen Lehrers umgangen werden kann“.[13]

Erst nachdem es in der unruhigen Revolutionszeit von 1848/49 erneut zu massiven Forderungen nach einem sorbischen Hauptlehrer gekommen war, sahen sich die Behörden zum Einlenken gezwungen. Plötzlich erkannten die Bautzener Behörden nach Rückfrage beim Kultusministerium das „Bedürfnis“ eines sorbischen Lehrers für eine Schule, in der die sorbischen Schüler die Mehrzahl bildeten. Jetzt, nach 13 Jahren, war es eine „Unerträglichkeit“, wenn der Lehrer der Oberklasse nicht im Stande ist, „jedes Missverständnis infolge unzureichender Kenntnisse der deutschen Sprache bei wendischen Kindern sofort mit Hilfe der Muttersprache zu beseitigen und zu berichtigen“.[14] Auch der wiederholte Protest sorbischer Geistlicher hatte diesen Sinneswandel bewirkt. Die Stelle wurde schließlich dem bisherigen Burker Lehrer Johann Wehle (Wjela-Radyserb) übertragen, einem Mann von „seltenen Geistesgaben und Kräften“. – So weit zur Schulpolitik in der Seidau, die bekanntlich wesentlich zur Eindeutschung der Bevölkerung, wie es von den beiden sorbischen Pfarrern Jacob und Krüger richtig dargelegt worden war, beigetragen hatte.

Ihrem Schreiben vom Februar 1836 legten die beiden Geistlichen ein Verzeichnis der in den nach St. Michael eingepfarrten Dörfern lebenden Deutschen bei. Danach gab es in 23 Dörfern (außer der Seidau) 42 Deutsche, darunter neun Gutsbesitzer, zwei Gutspächter, vier Schankwirte, vier Mühlenbesitzer, acht Witwen, zwei Häusler, zwei Gärtner, einen Leinenweber, einen Schneidergesellen, einen Jäger, sieben Personen ohne Berufsbezeichnung und „Frau Lehrer Höhne“ aus Kleinwelka, die Ehefrau des sorbischen Lehrers Andreas Höhne. Namentlich nicht erfasst waren „die deutschen und sich immer mehr verdeutschenden wendischen Familien“ der Seidau und das deutsche Gesinde in den Dörfern. Im März 1836 fand unter Leitung von Stadtrat Friedrich Adolf Klien (Klin) eine Zusammenkunft mit den drei Geistlichen der Petrikirche und den beiden Geistlichen der Michaeliskirche statt, um über den Antrag der deutschen Parochianen zu beraten. Dieser sei, so wurde eindeutig festgestellt, „billig und kaum länger abweisbar“. Interessant ist die Begründung, die Klien anführte: „Die Zahl der Deutschen habe sich vermehrt und werde sich im Laufe der Zeit umso mehr erhöhen, als man die deutsche Sprache unter den Wenden täglich, besonders in den Schulen kultiviere, ihre Muttersprache dadurch allmählich in den Hintergrund trete und die Leute selbst, sobald sie der deutschen Sprache einigermaßen mächtig würden, die eigene Muttersprache, wie die Erfahrung beweise, vernachlässigten.“[15] Es handelte sich demnach nicht nur um Zugezogene, die den Anteil der Deutschen erhöhten, sondern um einen inneren Prozess, hervorgerufen durch die seit den zwanziger Jahren intensivierte Germanisierungspolitik, bei der die Schule eine prägende Rolle gespielt hatte. Schließlich macht Klien auf einen zweiten Umstand aufmerksam, der den Eindeutschungsprozess der Bautzener Sorben beschleunigte. Aus Prestigegründen, um den Anschein zu erwecken, etwas „Besseres“ zu sein, halte sich der größte Teil der angesehenen wendischen Bürger der Stadt trotz guter Kenntnisse der wendischen Sprache nicht an die Michaeliskirche, wo ihnen in ihrer Muttersprache gepredigt wird und auch die actus ministeriales in wendisch verrichtet werden, sondern an die deutsche Petrikirche. Diese Umstände veranlassten die Teilnehmer der Beratung zu dem Beschluss, das künftig an fünf Sonnta-

---

13 Ebd., Bl. 143
14 Ebd., Nr. 2206, Bl. 51
15 Stadtarchiv Bautzen, IV, II, Ba. Nr. 3, Bl. 9

gen im Jahr deutsche Kommunion gehalten werde, davon zweimal mit deutscher Predigt.

Zwölf Jahre später, im Juni 1848, wünschten die deutschen Einwohner der Seidau erneut eine stärkere Beachtung ihrer Sprache beim Gottesdienst. Ihre Zahl hatte sich in den letzten Jahren beträchtlich vermehrt, 1847 wurde sie mit einem Fünftel bis einem Viertel angegeben. Nach der offiziellen Statistik betrug die Gesamteinwohnerzahl der Seidau in diesem Jahr 1 881 Personen, davon waren 465 Deutsche und 1 416 Sorben.[16] Die Gründe für den starken Rückgang der vor Jahrzehnten „fest ganz wendischen Bevölkerung" werden in der häufigen Ansiedlung von deutschen Fabrikarbeitern, die hier billiger als in der Stadt lebten, und in dem „fast nur deutschen Schulunterricht", der „ungemein germanisiert" habe, gesehen.[17] Damit lag der Anteil der Deutschen in der Seidau wesentlich höher als in der gesamten Michaelisparochie, wo er 15 Prozent betrug. Das veranlasste die Geistlichen der Michaelisparochie und Stadtrat Klien, die über die Wünsche der Petenten aus der Seidau entscheiden mussten, zu einem wohlüberlegten Kompromiss. Ausgehend von der Tatsache, dass die wendischen Parochianen bei weitem überwogen, sollte der wendische Gottesdienst nur, soweit es die Umstände nötig machten, beschränkt werden, um nicht „gerade in neuer Zeit, wie es die gegenwärtige sei, Unzufriedenheit und Streitigkeit hervorzurufen".[18] Sie schlugen vor, dass zukünftig jährlich sechs deutsche Frühgottesdienste mit Abendmahl und sechs deutsche Nachmittagsgottesdienste durchzuführen seien. Wider alle Erwartungen war der Stadtrat – mit Ausnahme von Klien und Bürgermeister Starke – wegen „gefährdeter Interessen der Petrikirche" dagegen, nachdem er vom dortigen Pastor primarius Schulze gebeten worden war, „geeignete Maßnahmen zum Schutze der Rechte der Petrikirche" durchzusetzen.[19] Dieser meinte nämlich in der Einführung deutscher Gottesdienste in der Michaeliskirche eine Gefahr – verminderte Einnahmen für seine Kirche – zu sehen. Plötzlich, welche Demagogie des Stadtrats, wollte man den wendischen Gottesdienst „so wenig wie möglich beschränken".[20] Die Kreisdirektion als Konsistorialbehörde stimmte jedoch am 21. Dezember 1849 dem Vorschlag der sorbischen Geistlichen zu, da man weder deutschen noch sorbischen Gläubigen den Gottesdienst in ihrer Muttersprache versagen könne.[21]

Doch zurück zur Forderung des Stadtrats von 1841 nach Einschulung aller schulfähigen Kinder der sorbischen Stadtbewohner in eine deutsche Bürger- oder Armenschule. Diese löste eine breite Diskussion aus und stieß bei zahlreichen Persönlichkeiten der Stadt auf Ablehnung. Mit seinem erneuten Vorstoß erstrebte der Stadtrat eine generelle Lösung des seiner Meinung nach umstrittenen Problems der Zugehörigkeit der Kinder sorbischer Eltern Bautzens, zumal sich angeblich nach dem Schulgesetz von 1835 eine neue Situation ergeben hätte. Ihm ging es nun darum, die Michaelisschule als Landschule zu definieren, womit automatisch alle sorbischen Schüler aus der Stadt verpflichtet gewesen wären, eine deutsche Stadtschule zu besuchen. Um § 28 des Schulgesetzes

---

16 Ebd., IV, II, Ba 4, Vol. I, Bl. 39 ff.
17 Ebd., Bl. 10
18 Ebd., Bl. 9
19 Ebd., Bl. 40; vgl. hierzu auch M. Reuther, die sorbische Bevölkerung in und um Bautzen und ihre Beziehungen zur Kirche und Schule bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts, in: Forschungen aus mitteldeutschen Archiven, Berlin 1953, S. 413 f.
20 Stadtarchiv Bautzen, IV, II, Ba 4, Vol. I, Bl. 58
21 Ebd., Bl. 67

gerecht zu werden, unterbreitete Bürgermeister Starke den völlig realitätsfremden Vorschlag, dass der Stadtrat zukünftig „lediglich dafür Sorge zu tragen hätte, dass diejenigen wendischen Kinder, welche nach dem Wunsche ihrer Eltern wendisch lesen lernen sollen, der Gelegenheit dazu und des Genusses des Religions- und Konfirmandenunterrichts in wendischer Sprache nicht enthoben würden".[22] Wie das geschehen sollte, ließ er offen. Zugleich forderte er, dass alle wendischen Schüler Bautzens „noch vor Eintritt des nächsten Lehrkurses", also sofort, in eine der städtischen deutschen Schulen versetzt werden sollten. Auf Wunsch der wendischen Eltern oder bei Unkenntnis der deutschen Sprache sollte „zeitweilig" vom Lehrer der Michaelisschule gegen ein noch zu bestimmendes Honorar „Spezialunterricht" im Wendischen erteilt werden. Die Verwirklichung dieser Vorschrift hätte bedeutet, dass die 69 sorbischen Stadtkinder, die seinerzeit die Michaelisschule besuchten, zu Ostern 1842 aus dieser aus- und in eine deutsche Stadtschule eingeschult worden wären. Wollten die Eltern ihren Kindern den in § 28 garantierten Anspruch auf sorbischen Unterricht gewähren, so müssten diese zusätzlich, neben dem Besuch der Bürgerschule, beim Lehrer der Michaelisschule Unterricht im wendischen Lesen und in der Religion nehmen. Dass dies eine starke Belastung der sorbischen Schüler bedeuten und deshalb viele vom Besuch der sorbischen Stunden abhalten würde, lag auf der Hand.

Lediglich massiven Protesten und Einwänden des Stadtrats Klien, des Lokalschulinspektors Jacob sowie des Schulrats Petri, die eine Beschwerde bei der Kreisdirektion androhten, war es zu verdanken, dass dieser sorbenfeindliche Beschluss nicht sofort verwirklicht werden konnte. Pfarrer Jacob sah in dem geplanten Vorstoß des Stadtrats eine Verletzung der den Sorben „durch die höchste Landesbehörde früher gewährten und neuerdings gesetzlich bestätigten Rechte" und forderte aus politischen, pädagogischen, finanziellen, moralischen und kirchlich-religiösen Gründen ein Fortbestehen der bisherigen Verhältnisse.

Noch deutlicher brachte der Praktiker Schulrat Petri, der die Verhältnisse auf Grund seiner langjährigen Erfahrung bestens kannte, seine ablehnende Haltung zum Ausdruck. Als Gegenargumente führte er pädagogische, finanzielle und politische Gründe an. Es sei völlig falsch, wenn der Stadtrat annehme, dass nach § 28 des Schulgesetzes nur ein geringer Teil des Schulunterrichts der Wenden einem wendischen Lehrer übertragen werden könne, der diesen Unterricht in einigen Nebenstunden wöchentlich versieht, und dass es möglich sei, den Hauptunterricht in einer deutschen Schule zu erteilen. Denn den größten Teil der Schulzeit nehme der Religionsunterricht in Verbindung mit Gedächtnisübungen und dem Lese- und Anschauungsunterricht in Anspruch, und dieser müsse den wendischen Kindern gemäß § 28 des Schulgesetzes in ihrer Muttersprache erteilt werden. Petri geht noch einen Schritt weiter und fordert generell für den Unterricht wendischer Kinder auch einen Lehrer, der der wendischen Sprache mächtig ist, denn diese Sprache ist „zur Verständigung mit Kindern, welche zu Hause nur wendisch sprechen gehört und wendisch gesprochen haben, bei jedem Unterrichtsgegenstande, vorzüglich auch bei dem Erlernen der deutschen Sprache nötig, weil wendische Kinder sonst den Sinn der Anweisung des Lehrers nicht richtig fassen würden".[23] Detailliert rechnet Petri weiter vor, dass die beabsichtigte Maßnahme die Stadt sehr teuer zu stehen käme, da zwei neue Lehrer angestellt und neue Schullokale angemietet werden müssten. Eine Aufteilung der wendischen Schulkinder auf zwei verschiedene Schulen würde

---

[22] SHSA, Außenstelle Bautzen, Kh Bautzen, Nr. 2127, Bl. 49
[23] Ebd., Bl. 57

zudem diesen Kindern große Nachteile bringen und sie gegenüber den deutschen zurücksetzen, was wiederum mit der Verfassung unvereinbar wäre. Daraus ergibt sich zugleich ein politischer Aspekt: Ein angewandter Zwang gegenüber den Wenden würde ihr „Nationalgefühl“ aufregen, und „bald wären sich alle hiesigen Wenden darin einig, sich diesem Zwange nicht ohne Anspruch auf die zugleich zugesicherte Sorge für die Erhaltung ihrer Nationalität zu unterwerfen, wodurch der Stadtrat in die Lage käme, Veranstaltungen zu besonderem wendischen Unterricht auch für solche wendischen Kinder treffen zu müssen, welche bisher in den hiesigen deutschen Schulen Unterricht genossen haben“. Dabei würde es sich um eine die bisherige Zahl von 69 „um mehr als das Doppelte übersteigende Menge wendischer Kinder“ handeln. Deutlich sprach sich Petri gegen rigorose Maßnahmen gegenüber den Sorben aus. Er vertraute einer gemäßigten Linie in der Sprachenpolitik, ohne gewaltsames Vorgehen und ohne Zwangsmaßnahmen, denn bei der bisherigen Behandlung der Wenden würde ihre Neigung zum Deutschtum mehr gefördert als durch Anwendung eines plötzlich hervortretenden Zwanges.

Wieder einmal musste die Kreisdirektion in einer solchen strittigen Angelegenheit entscheiden – und sie entschied gegen den Stadtrat. Diesem warf sie Einseitigkeit und ungenügende Beachtung der örtlichen Verhältnisse, eine Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen und eine Benachteiligung der Sorben vor, zumal ihnen bereits durch höchste Reskripte vom 1. September 1778 und vom 7. Februar 1823 zugesichert worden war, „mit dem Predigthören, Beichten und Genuss des Abendmahls auch den Unterricht der Jugend sich entweder zur deutschen Kirche St. Petri oder zur wendischen Kirche St. Michaelis zu halten“.[24] Im Übrigen schloss sich die Kreisdirektion der Meinung von Schulrat Petri an und dokumentierte dadurch ihre Bereitschaft, die gemäßigte Sprachenpolitik gegenüber den Sorben, die sie neuerlich seit den dreißiger Jahren verfocht, fortzusetzen und Schritte zur gewaltsamen Verdrängung des Sorbischen, wie es der Bautzener Stadtrat erstrebte, zu unterbinden.

Doch dieser gab nicht klein bei. Mit einer Reihe von gesetzwidrigen Maßnahmen und neuen Argumenten versuchte er sein Ziel durchzusetzen. So berief er sich 1847 auf § 10 des Schulgesetzes, in dem es heißt: „Jede öffentliche Elementarschulanstalt muss einen bestimmten Schulbezirk haben, oder es muss festgesetzt sein, welche von den im Orte überhaupt vorhandenen Kindern darin aufzunehmen sind oder darin aufgenommen werden können.“[25] Des Weiteren deute nach seiner Meinung alles darauf hin, dass bald gar keine sorbischen Stadtkinder mehr die Michaelisschule besuchen werden, da jetzt bereits eine deutlich rückläufige Tendenz zu verspüren sei. So habe sich ihre Zahl 1844 und 1845 um jeweils fast 20 Schüler auf lediglich 53 reduziert und 1846 betrug sie nur noch 49.[26] Das sei ein deutliches Zeichen dafür, „dass in neuerer Zeit der Germanismus das slawische Element in unserer Stadt ziemlich verdrängt hat“.[27] Nun werden gar noch die Sorben gegeneinander ausgespielt. Denn die wohlhabenden Vorwerksbesitzer und Bürger, die entweder Wenden von Geburt sind oder noch wendisch verstehen, halten sich neuerdings zu den deutschen Stadtkirchen und schicken die Kinder in die deutsche Bürgerschule. Diejenigen Wenden jedoch, die sich noch weniger germanisiert haben und deshalb auch wünschen, dass ihre Kinder der Muttersprache nicht entwöhnt wer-

---

24 Ebd., Bl. 60
25 Gesetz- und Vorordnungsblatt für das Königreich Sachsen von 1835, S. 281
26 SHSA, Außenstelle Bautzen, Kh Bautzen, Nr. 2127, Bl. 113
27 Ebd., Bl. 104

den, seien mehr oder weniger unbemittelte Personen, die entweder ein kleines Besitztum ererbt hatten oder, vom Lande kommend, in der Stadt mit etwas Feld-, Garten- oder Handarbeit sich ernährten. Das sei aber eine sehr geringe Zahl. Etwas größer sei die Zahl derjenigen wendischen Einwohner ohne jeglichen Besitz, die sich nur zeitweilig in der Stadt aufhielten und dem Proletariat zuzuordnen seien. Nur diese vermögenslosen Wenden würden ihre Kinder noch in die Michaelisschule schicken, und das auch nur so lange, wie sie sich in der Stadt aufhielten.

Um den sorbischen Charakter der Michaelisschule zu untergraben und die Kinder deutscher Parochianen an diese Schule zu binden, erwog der Stadtrat, dass alle diejenigen Deutschen, die ihre Kinder in eine deutsche Stadtschule schicken wollten, doppeltes Schulgeld zu entrichten hätten, nämlich an die Michaelisschule, zu der sie eigentlich gehörten, und an die deutsche Bürgerschule, zu der sie sich hielten. Und noch eine weitere Maßnahme zog der Stadtrat in Betracht: Er wollte durchsetzen, dass die Kinder armer wendischer Eltern, die das Schulgeld nicht bezahlen konnten, eine der städtischen deutschen Stifts- oder Armenschulen besuchen sollten.[28]

Mit keinem dieser Argumente und Vorschläge kam der Stadtrat durch. Im Gegenteil, die Kreisdirektion, unterstützt von Stadtrat Klien, der Schulkommission und Pfarrer Jacob, wies alles als falsch und manipuliert zurück. Entscheidend sei, dass nach § 28 des Schulgesetzes „den Eltern wendischer Nation das Recht zustehe zu verlangen, dass ihren Kindern der in dieser Gesetzstelle angedeutete Unterricht in wendischer Sprache erteilt werde und dass die Michaeliskirche die einfachste und wohlfeilste Gelegenheit biete, diesem gesetzlichen Anverlangen derer, welche darin berechtigt sind und es stellen, zu genügen“.[29] Dem stehe auch formell nicht § 10 des Schulgesetzes entgegen, denn dieser besage nicht, „dass innerhalb eines und desselben Schulbezirks auch in nationaler Hinsicht, wo es die Verschiedenheit der Sprache erfordert, mehrere Schulgemeinden nebeneinander bestehen können“. Das treffe auf die Michaelisschule zu, die innerhalb des Bautzener Stadtbezirks liege. Was die Zukunft bringen werde, ob noch genügend Kinder sorbischer Stadtbürger die Michaelisschule besuchen werden oder nicht, „steht in so weiter Aussicht, das darauf zur Zeit keine Rücksicht genommen werden kann“.[30] Der Rückgang der Stadtkinder sei, so die Kreisdirektion, auf eine erschwerte Zulassung zu der Michaelisschule zurückzuführen. Denn ihr sei bekannt, dass sich der Stadtrat nach wie vor auf seine Verordnung vom 11. Dezember 1841 beruft, obwohl diese durch Verordnung der Kreisdirektion vom 7. Januar 1841 außer Kraft gesetzt worden sei. Keinesfalls sei die fortschreitende Germanisierung der Wenden der Grund für den Rückgang, „da nach Ausweis der letzten Volkszählung die Anzahl der wendischen Bewohner hiesiger Stadt unter 8 950 Einwohnern überhaupt noch immer 1 457, mithin ungefähr ein Sechstel der ganzen Bevölkerung des Stadtbezirks betragen habe“.[31] Zudem sei es eine „auffallende Ungleichheit und Härte“, wenn die deutschen Dorfparochianen der Michaeliskirche gezwungen werden sollen, ihre Kinder in die wendische Schule zu schicken, obwohl sich innerhalb der Stadt sowohl deutsche als auch wendische Schulanstalten befinden. Gerade die Michaelisschule sei eine Anstalt, die für den Unterricht wendischer Kinder vorgesehen ist. In ihr werde den wendischen

---

28 Stadtarchiv Bautzen, IV, III, D 4, Vol. II, Schreiben des Stadtrats vom Mai 1848

29 SHSA, Außenstelle Bautzen, Kh Bautzen, Nr. 2127, Bl. 123

30 Ebd.,

31 Stadtarchiv Bautzen, IV, III, D 4, Vol. II, Schreiben der Kreisdirektion an den Stadtrat vom 29. Oktober 1847

Kindern erst beigebracht, sich deutsch auszudrücken. Unter diesen Umständen würden „Kinder deutscher Nation im Fortschritte aufgehalten werden", deshalb müsse ihnen – ohne Zahlung von doppeltem Schulgeld – der Besuch einer deutschen Schule gestattet werden. Andererseits könne es „nicht für statthaft erachtet werden, dass Kinder armer Eltern wendischer Nation, bloß um deswillen, weil letztere das Schulgeld zu entrichten nicht vermögend sind, an einem Ort, wo Gelegenheit im wendischen Unterricht vorhanden ist, in eine Armenschule versetzt werden, in welcher wendischer Unterricht nicht erteilt wird".[32] Dem stehe § 28 des Schulgesetzes entgegen.

Trotz dieser eindeutigen Zurechtweisung beharrte der Stadtrat nach wie vor auf seinem sorbenfeindlichen Standpunkt. Als das Kultusministerium auf die sorbische Petition von 1848 hin anordnete, am Bautzener Gymnasium sorbischen Sprachunterricht einzuführen, widersetzte sich der Stadtrat dem energisch. Er befürchtete eine „Slawisierung" der Sorben, denen es dann nicht mehr möglich wäre, „der höheren deutschen Kultur" teilhaftig zu werden und sich „einen höheren Grad der Bildung" anzueignen. Eine besondere Förderung des Wendischen könne leicht Misstrauen unter der deutschen Bevölkerung hervorrufen und das friedliche Nebeneinander von Deutschen und Wenden beeinträchtigen. Die Bestrebungen zur Förderung des Wendischen würden nur von einzelnen Führern ausgehen und nicht von der Mehrheit des Volkes, das überdies zur Erlernung der deutschen Sprache mehr Neigung zeige als zur Anwendung der Muttersprache und den Bestrebungen zur völligen Slawisierung ablehnend gegenüberstehe. Aus diesen Gründen bat der Stadtrat mit Ausnahme des Bürgermeisters Starke und der beiden Räte Klien und Rücker in einem Schreiben an das Kultusministerium, dass dieses „von dieser Maßnahme, deren Notwendigkeit durch die Verhältnisse kaum geboten erscheine, abzusehen geruhen wolle" – allerdings ohne Erfolg.[33]

Die weitere Entwicklung widerlegte in eindrucksvoller Weise den Standpunkt des Stadtrats. Noch im gleichen Jahr 1850 trat etwas ein, was noch vor kurzem undenkbar schien: Die Zahl der sorbischen Stadtkinder, die die Michaelisschule besuchten, stieg seit diesem Jahr enorm an: 1852 betrug sie 98, 1853 schon 117, 1858 159, 1859 181, 1860 190, 1861 202 und 1862 208.[34] Ob dieser Anstieg einzig auf den verstärkten Zuzug von Sorben in die Stadt zurückzuführen ist, wie die Behörden vermuteten, sei dahingestellt. Sicher spielte das eine Rolle, aber keineswegs war es der einzige Grund. Bautzen hatte sich seit dem Vormärz zu einem Zentrum der sorbischen nationalen und kulturellen Bestrebungen entwickelt: Seit 1842 gab es eine sorbische Presse, seit 1845 wurden sorbische Gesangsfeste durchgeführt, 1845 konstituierte sich in Bautzen die wissenschaftliche Gesellschaft Maćica Serbska, Schüler- und Gymnasiastenvereine waren entstanden, während der Revolution von 1848/49 wirkten in Bautzen der Wendische Redeübungsverein, die Vereinigten wendischen Vereine und die Hauptkonferenz wendischer Prediger und 1850 hatten sich Bautzener Sorben zum Verein Serbska Bjesada (Wendische Geselligkeit) zusammengeschlossen.[35] Das alles musste sich auf das nationale Bewusstsein der sorbischen Bürger und Einwohner Bautzens ebenso auswirken wie die 1848 verfasste und insgesamt von 5 000 Haushaltsvorständen der sächsischen Oberlausitz unterzeichnete Petition nach gleichberechtigtem Gebrauch der sorbi-

---

32 Ebd., Schreiben der Kreisdirektion vom 12. Mai 1848
33 Ebd., IV, Aa 1, Bl. 12–16
34 Ebd., IV, III, D 4, Vol. III
35 S. Musiat, Sorbische/Wendische Vereine 1716–1937. Ein Handbuch, Bautzen 2001

schen Sprache im Schulunterricht, im kirchlichen Leben und in der Rechtspflege.[36] Sicher spielte auch die Person des neuen Lehrers Carl Ernst Becker (Pjekar) eine Rolle, der 1850 an Stelle des 1849 verstorbenen Lehmann die Michaelisschule übernahm und zu den „befähigtsten und tüchtigsten wendischen Lehrern" zählte.[37] Der Michaelisschule kam insofern eine besondere Bedeutung zu, als sie 1850 als Übungsschule für wendische Seminaristen vorgesehen war und deshalb einen Lehrer erforderte, „der befähigt ist, über den Übungsunterricht der Seminaristen Mitaufsicht zu führen". [38]

Für die Schüler war es ein Glücksfall, dass Becker die Stelle erhielt. Er gehörte zu jenen Lehrern, die die sorbische Sprache im Unterricht anwandten und mit ihrer Hilfe den Schülern das Deutsche beibrachten. Sein Standpunkt lautete: „Die wendische Sprache darf aus überwiegend wendischen Schulen nicht verdrängt werden, sie muss die Hauptsprache bleiben. Damit ist nicht gesagt, dass die deutsche Sprache ganz wegfallen muss, nein, sie muss auch traktiert werden. Der Wende braucht sie notwendig."[39] Er gestaltete dann auch seinen Unterricht so, dass er den sorbischen Schulanfängern zunächst das Lesen in ihrer Muttersprache beibrachte, bevor er zum deutschen Lesen überging. Nur wenige Lehrer praktizierten eine solche vom pädagogischen Standpunkt aus einzig richtige Methode. Als Hilfslehrer in der Seidau hatte er 1849 offen die bisherige Art des Unterrichts in dieser überwiegend von sorbischen Schülern besuchten Schule kritisiert. Das Wendische war „bis jetzt allzu sehr hintangesetzt", obwohl er sich seit seiner Anstellung 1842 alle Mühe gegeben habe, „dass das Wendische aus dieser Schule nicht verdrängt werde". Aber seinem Wirken waren Grenzen gesetzt, denn ein höheren Orts verabschiedeter Unterrichtsplan habe zu einer weiteren Einschränkung des Wendischen geführt, da in ihm gefordert wurde, dass der Unterricht im Allgemeinen in deutscher Sprache erteilt werde und es dem Lehrer lediglich „gestattet" sei, die wendische Sprache aushilfsweise mit anzuwenden.[40]

Wie gestaltete sich nun der Unterricht in der Michaelisschule Mitte des 19. Jahrhunderts? 1849, also noch zur Amtszeit Lehmanns, berichtete Pfarrer Jacob folgendes: Das Ziel des Unterrichts bestehe in einer „möglichst vollkommenen Erlernung der deutschen Sprache", doch werde auch der wendischen Sprache das ihr gebührende Recht eingeräumt. Da viele der deutschen Kinder auch Wendisch verstehen, wird der Religionsunterricht hauptsächlich in wendischer Sprache erteilt. Für die Deutschen wird er am Ende jeder Lektion oder am Wochenende deutsch wiederholt. Das Lesen in der Unterklasse erfolgt in Ermangelung eines passenden Lesebuchs „noch" in deutscher Sprache, in der Oberklasse zweimal wöchentlich in der Bibel und im Gesangbuch in wendischer Sprache. Der Sprachunterricht und der schriftliche Gedankenaustausch geschehen in der „unter allen Umständen nötigen deutschen Sprache", jedoch ist die „Anweisung zum Wendischschreiben, wie bisher in vielen Schulen, nicht zu verabsäumen".[41] Das waren zugleich Vorgaben, an die sich auch der neue Lehrer Becker zu

---

36 P. Kunze, Eine sorbische Petition zur Sprachenpolitik 1848/49, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte, Bd. 69(1998), Weimar 1999, S. 185–203

37 SHSA, Außenstelle Bautzen, Kh Bautzen, Nr. 2128, Bl. 27

38 Stadtarchiv Bautzen, IV, III, D 4, Vol. II, Schreiben der Kreisdirektion an den Stadtrat vom 18. Mai 1849

39 Die deutsche Sprache in wendischen Schulen, in: Sorbisches Kulturarchiv Bautzen, MS V-2c, Bl. 56

40 SHSA, Außenstelle Bautzen, Kh Bautzen, Nr. 2095, Bl. 27–30

41 Stadtarchiv Bautzen, IV, I, K 20

halten hatte. 1851 hieß es dann im Revisionsbericht: „Die Sprache beim Unterricht ist hier deutsch, nur in der Religion mehr wendisch als deutsch.“[42] Acht Jahre später hatte sich daran nichts Wesentliches geändert, lediglich im Religionsunterricht wurde dem Sorbischen ein größerer Spielraum eingeräumt. Dieser fand 1859 nur in wendischer Sprache statt, ebenso die Wiederholung. Becker tat das mit gutem Gewissen, da die wenigen deutschen Schüler alle auch Wendisch verstanden. Trotzdem wurde er angewiesen, die Wiederholung in deutscher Sprache vorzunehmen, um diese Sprache auch bei den wendischen Kindern allgemein zu machen. Viele der älteren Schüler verstanden nämlich „nicht so viel deutsch, um in dieser Sprache die verlangte Antwort zu geben“.[43] Schulrat Wildenhahn, der die Revision gemeinsam mit Pfarrer Wannack durchführte, stellte Becker dennoch ein gutes Zeugnis aus und charakterisierte ihn als „tüchtigen Schulmann und guten Pädagogen“.[44] Besonders ihm sei es zuzuschreiben, dass die wendischen Einwohner Bautzens ihre Kinder in die Michaelisschule schicken. Seit seiner Amtsübernahme habe sich ihre Zahl von 60 auf 160 erhöht. Damit war eine generelle Erhöhung der Schülerzahlen verbunden, was die Arbeit des Lehrers enorm erschwerte. Die Gesamtschülerzahl (in Klammern der prozentuale Anteil der Stadtkinder) betrug:

1851: 175
1852: 183 (53,5)
1853: 206 (56,8)
1854: 241
1856: 264
1858: 252 (63,1)
1859: 276 (65,6)
1860: 283 (67,1)
1861: 294 (68,7)
1862: 295 (70,5)

Im Laufe von zehn Jahren hatte sich demnach der Anteil der sorbischen Stadtkinder von 53 auf 70 Prozent erhöht. Die Zahl der deutschen Schüler war äußerst gering, 1848 betrug sie 9,2 und 1851 6,0 Prozent. Ungeachtet dessen wurde die Schule 1848 vom Schulrat als eine Anstalt charakterisiert, in der auf Grund des Einflusses des Deutschen der Unterricht hauptsächlich deutsch ist und die wendische Sprache nur zur Nachhilfe wendischer Schüler gebraucht wird.

Die hohe Schülerzahl überstieg die Kraft eines einzigen Lehrers, zumal zusätzlich akuter Raummangel herrschte. 1852 wurden drei, 1854 vier Klassen gebildet, die zunächst in einem einzigen Raum unterrichtet wurden. Der Lehrer musste deshalb von früh 6.00 Uhr bis abends 6.00 Uhr Schule halten. Ein geplanter Erweiterungsbau durch Aufsetzen eines Stockwerks kam nicht zur Durchführung, deshalb wurde 1854 auf dem Burglehn ein Raum angemietet. Seit 1845 wurden dem Hauptlehrer Hilfslehrer zur Seite gestellt, die allerdings nur kurze Zeit bis zur Übernahme einer eigenen Lehrerstelle dort blieben. Es waren dies von 1845 bis 1847 Carl Otto Bähr aus Baruth, der anschließend nach Purschwitz ging, und von 1847 bis 1850 Johann Jeremis aus Soculahora, bevor er an der Bautzener Bürgerschule eine Anstellung erhielt. Infolge fehlender

---

42 Ebd., IV, III, D 3
43 SHSA, Außenstelle Bautzen, Kh Bautzen, Nr. 2128, Bl. 73
44 Ebd., Bl. 29

Schulamtskandidaten bat der Schulvorstand 1852, dass zwei „der wendischen Sprache mächtige Seminaristen" aushelfen möchten. Stadtrat Klien unterstützte das Gesuch, indem er ergänzend bemerkte, dass dadurch, wie in einer Verordnung der Kreisdirektion vom 18. Mai 1849 angedeutet, den wendischen Seminaristen Gelegenheit geboten würde, „sich neben der Lehrfertigkeit auch Fähigkeiten im Gebrauch der wendischen Sprache beim Unterricht anzueignen".[45] So geschah es auch. 1852 halfen die Seminaristen Johann Traugott Schimang aus Milkel und Johann Ernst Schmidt aus Drehsa, die beide 1854 das Seminar erfolgreich absolvierten. 1853 wirkte Karl August Lehmann aus Kreckwitz als Hilfslehrer, 1854 Karl Otto Immisch aus Buchwalde, 1856 bis 1859 Karl August Helm aus Biehla, 1859 bis 1863 Johann Karl August Grund aus Jenkwitz und 1864 bis 1865 Franz Gustav Adolf Dutschmann aus Malsitz.[46] Doch mit dem zeitweiligen Einsatz von Hilfslehrern war das Problem der Überfüllung der Schule auf Dauer nicht zu lösen.

In dieser Situation griff der Stadtrat auf seinen früheren Vorschlag zurück, die sorbischen Stadtkinder aus der Michaelisschule auszuschulen, aus ihnen eine eigene Klasse zu bilden und von einem Lehrer der Bürger- oder Armenschule unterrichten zu lassen. Wie das konkret aussehen sollte, war jedoch unklar. Aus diesem Grund brachte Stadtrat Klien 1855 erneut „erhebliche Bedenken" gegen einen solchen Plan vor, da er unkonkret war und offen ließ, wie § 28 des Schulgesetzes verwirklicht werden sollte. Unterstützung erhielt er dieses Mal von Bürgerschuldirektor Seeliger. Dieser war der Meinung, dass, „solange noch wendische Schulkinder in der Stadt seien, denen auf Verlangen der Angehörigen nach § 28 des Schulgesetzes wendischer Unterricht nicht versagt werden könne, es gewiss auch angemessen sei, ihnen diesen Unterricht in einer wendischen Schule, das heißt der Michaelisschule, erteilen zu lassen".[47] Alles andere sei nicht realisierbar: Die Lehrer der Bürgerschule seien bereits jetzt voll ausgelastet, ein einziges Zimmer reiche für die neuen Schüler nicht aus, sondern es müsse ein neues Lokal bereitgestellt werden, das aber gegenwärtig nicht vorhanden sei, bei einer besonderen Klasse für die wendischen Stadtkinder könnten diese nicht in einer Abteilung, sondern müssten in zwei oder drei Abteilungen unterrichtet werden, was ein Lehrer überhaupt nicht bewerkstelligen könne. Dies alles würde zu einem erheblich höheren Kostenaufwand führen und die sorbischen Schüler, die bisher in vier Abteilungen unterrichtet würden, hätten gegenüber den deutschen spürbare Nachteile. Deshalb schlug er im Einverständnis mit Klien vor, die Michaelisschule zu erweitern und hier einen zweiten Lehrer anzustellen.

Bevor die Kreisdirektion eine erneute Entscheidung treffen konnte, nahm die Angelegenheit eine dramatische Wende. Am 4. November 1855 verstarb der entschiedenste Gegner einer Ausschulung der sorbischen Stadtkinder aus der Michaelisschule, der für das Schulwesen verantwortliche Stadtrat Klien, dessen Standpunkt die Behörden bislang ein bedeutendes Gewicht beigemessen hatten. Sein Nachfolger als städtischer Schuldezernent wurde Stadtrat Karl Albert Heßler, der nichts Eiligeres zu tun hatte, als die geplante Ausschulung mit neuen Argumenten und einer Neuinterpretation bisheriger Verordnungen voranzutreiben. In Anbetracht der prekären Raumsituation in der

---

45 Ebd.

46 J. G. W. Leuner, Das Landständische Lehrerseminar zu Bautzen, Bautzen 1867, S. 131–157 (Verzeichnis der ehemaligen und jetzigen Zöglinge); J. Schneider, Geschichte der Michaelisschule zu Bautzen, Bautzen 1934, S. 9

47 Stadtarchiv Bautzen, IV, III, D 4, Vol. III

Michaelisschule und der nun einhelligen Meinung des Stadtrats, der sich zudem auf ein Gesuch von Vertretern der Dorfgemeinden um Ausschulung der städtischen Schüler stützen konnte, genehmigte die Kreisdirektion am 6. Juni 1856 den Antrag des Stadtrats unter der Voraussetzung, dass an den Stadtschulen gemäß § 28 des Schulgesetzes für wendischen Unterricht gesorgt werde und dass für die Betroffenen keine Erhöhung des Schulgeldes erfolgt. Damit war nach zwanzigjährigem Streit eine Entscheidung getroffen, die eindeutig zuungunsten der Sorben Bautzens ausgefallen war. Ihre sofortige Verwirklichung scheiterte jedoch an fehlenden Voraussetzungen. Weder an der Prentzelschen Stifts- und Freischule noch an der Seminarschule bestand die Möglichkeit, 145 sorbische Schüler sofort aufzunehmen. Es fehlten sowohl geeignete Schullokale als auch entsprechende sorbische Lehrkräfte.

Nachdem der Stadtrat nun endlich von der Kreisdirektion grünes Licht erhalten hatte, erloschen seine Aktivitäten. Die nächsten Jahre tat sich nichts, sieht man von gelegentlichen Beratungen über die Problematik ab. Auch neuerliche Einwände gegen die Ausschulung, wie sie von Pfarrer Karl Theodor Wetzke (Wjacka) vorgebracht wurden, der in ihr einen Verstoß gegen obrigkeitliche Reskripte von 1778 und 1823 sah und sowohl für Stadt- als auch Landkinder eindeutige Nachteile erwartete, da diese dann nur noch zweiklassig unterrichtet werden würden, was „schlechter als die vierklassige Armenschule“ wäre,[48] konnten die Behörden nicht zur Korrektur ihrer Entscheidung bewegen. Erst die Schulrevision von 1859 brachte die Sache wieder ins Rollen, als nämlich festgestellt wurde, dass der gesamte Religionsunterricht an der Michaelisschule in wendischer Sprache erteilt wurde. Das sei eine „harte Zumutung für die Deutschen im deutschen Lande“[49], urteilte Stadtrat Heßler, und für die Kreisdirektion stellte dies einen Verstoß gegen § 28 des Schulgesetzes dar, dem „füglich nicht länger nachgesehen werden könne“.[50] Der von ihr daraufhin in Erwägung gezogene Kompromiss, für die Parochie St. Michael eine wendische und eine deutsche Schule einzurichten, wurde vom Stadtrat unter Berufung auf die früher genehmigte Ausschulung der wendischen Stadtkinder verworfen.

Auch eine letzter nachdrücklicher Appell Wetzkes, die Entscheidung rückgängig zu machen, blieb erfolglos. In seinem Schulbericht von 1862 listete er nochmals die Nachteile auf, die eine Ausschulung mit sich brächte. Schon allein die Tatsache, dass 200 Kinder aus der Stadt die Michaelisschule „freiwillig“ besuchen, sei ein Indiz dafür, „dass auch eine wendische Schule noch immer für die Mehrzahl der wendischen Bewohner Budissins ein Bedürfnis sei“. Nicht zu verkennen seien die Defizite bei der Wissensvermittlung für die sorbischen Schüler, die sich zwangsläufig aus der neuen Situation ergeben würden. Und es könne doch nicht im Interesse der Behörden liegen, dass „gerade hier den Kindern der Wenden eine geringere Vorbildung für das kirchliche und bürgerliche Leben zu Teil werde als den Kindern der ärmeren Klasse der deutschen Einwohnerschaft“.[51] Zudem würde eine Ausschulung zu Geldeinbußen für den Lehrer führen.

Inzwischen waren nach der Zustimmung der Kreisdirektion fast acht Jahre vergangen, ohne dass sich an der unhaltbaren Situation – sehr hohe Schülerzahlen, fehlende Unterrichtsräume, Überlastung des Lehrers – etwas geändert hätte. Die Schulrevision

---

48 Ebd., Berichte Wetzkes vom 3. März 1859 und 8. Juni 1860
49 Ebd.
50 SHSA, Außenstelle Bautzen, Kh Bautzen, Nr. 2128, Bl. 81
51 Ebd., Bl. 96

vom 30. August 1864 deckte erneut die gravierenden Mängel auf. Schulrat Wildenhahn sprach von einem „sehr großen Übelstande“ und monierte vor allem die Überfüllung der Klassen. Seine Kritik richtete sich auch an den Stadtrat, dem die Mängel bekannt seien, der aber nichts unternehme, um den Plan, eine zweite wendische Schule zu errichten, zu verwirklichen. Dem stimmte Pfarrer Wannack, der dem Schulrevisor zur Seite stand, zu und forderte, dass für die wendischen Stadtkinder endlich eine besondere Schulabteilung gebildet werde, dass sie dann gemäß § 28 in einem anzumietenden Lokal wendischen Unterricht erhalten und dass dazu ein der wendischen Sprache kundiger Lehrer angestellt werden müsse.[52] Diese massive Kritik veranlasste die Kreisdirektion, den Stadtrat nachdrücklich zum Handeln aufzufordern. Die bisherige Ausrede, dass man noch kein geeignetes Schullokal gefunden habe, wurde nun nicht mehr akzeptiert.

Jetzt musste der Stadtrat reagieren. Am 24. Oktober 1864 beschloss er, dass mit Beginn des neuen Schuljahrs zu Ostern 1865 alle sorbischen Stadtschüler aus der Michaelisschule aus- und in die Stifts- und Freischule eingeschult würden, nachdem im Ergebnis eines vorherigen Gesprächs zwischen Stadtrat Heßler und Schulrat Wildenhahn die seinerzeit von Stadtrat Klien vorgeschlagene und von Pfarrer Wetzke unterstützte Variante, nämlich alle sorbischen Schüler in der Michaelisschule zu belassen, diese auszubauen und an ihr einen zweiten Lehrer anzustellen, verworfen worden war. Die Ausschulung betraf 170 Schüler, die als besondere wendische Abteilung der Stifts- und Freischule angegliedert werden sollten. Diese Schule war 1830 aus dem Zusammenschluss der beiden 1810 gegründeten Armenschulen und der 1783 errichteten Prentzelschen Stiftschule entstanden und wurde seit 1852 von Friedrich August Seeliger geleitet. Dieser teilte die Schule 1855 in eine Knaben- und eine Mädchenschule ein. Beide Abteilungen umfassten vier Klassen, die Knabenschule insgesamt 142 Schüler und die Mädchenschule 153 Schülerinnen. Diesen wurden nun 92 Knaben und 75 Mädchen der Michaelisschule zugeteilt, während die restlichen drei Schüler in die Bürgerschule übernommen wurden. Als Sorbischlehrer war der bisherige Vikar der Michaelisschule und nunmehrige Lehrer an der Bürgerschule Franz Gustav Adolf Dutschmann vorgesehen.[53]

Die Vorbereitung der Ausschulung verlief allerdings nicht so reibungslos, wie es sich der Stadtrat vorgestellt hatte. Es häuften sich kritische Stimmen von erfahrenen Pädagogen und besorgten Sorben, die vehement auf die Nachteile für die sorbischen Schüler hinwiesen. Zunächst äußerten sich die Lehrer der Stifts- und Freischule, Johann Gottlieb Rodig und Carl Adolf Jänchen. Da beide die sorbische Sprache nicht beherrschten, zweifelten sie an der Möglichkeit eines effektiven Unterrichts für die sorbischen Schüler. Sie könnten sich mit ihnen nicht verständigen und den Schülern würde dadurch vieles unverständlich bleiben. Lediglich wendischer Religionsunterricht könne dem Schulgesetz nicht gerecht werden, nach dem „die wendischen Kinder durch alle Klassen hindurch auch im Lesen und Verständnis ihrer Muttersprache geübt werden müssen“. Wenn dies nicht erfolge, so könnten sie weder Bibel noch Katechismus richtig verstehen, wodurch „notwendig der Religionsunterricht bedeutend beeinträchtigt würde“. Auch ließe sich der Anschauungsunterricht, „der sich über alle Klassen ausdehnen müsste, um die Kinder mit dem Geiste ihrer Muttersprache immer vertrauter zu machen, auf keine gedeihliche Weise durch bloß deutschen Sprachunterricht ersetzen,

---

52 Ebd., Bl. 138–148

53 Stadtarchiv Bautzen, IV, III, Ba 9, Bl. 7

des Rechnens nicht zu gedenken“.[54] Das waren Worte pflichtbewusster Pädagogen, denen ein nutzbringender Unterricht am Herzen lag. Sie wurden unterstützt von Direktor Seeliger, der bei der Erarbeitung des Stundenplans auf die vielen Schwierigkeiten und Nachteile für die sorbischen Schüler aufmerksam machte. Für sie würde sich der Unterricht wie folgt gestalten: „Die 1. Klasse ginge nun also um 7.00 Uhr in die wendische, um 8.00 Uhr aber (Sonnabends jedoch, wo sie mit der deutschen Klasse Texterklärung hat, schon um 7.00 Uhr) in die deutsche Schule; die 2. Klasse um 8.00 Uhr in die deutsche, um 9.00 Uhr in die wendische Schule, die dritte Klasse um 8.00 Uhr (Sonnabends schon um 7.00 Uhr) in die wendische, um 9.00 Uhr in die deutsche, die 4. Klasse um 10.00 Uhr in die wendische, um 11.00 Uhr in die deutsche, um 1.00 Uhr wieder in die wendische, um 2.00 Uhr in die deutsche Schule, die 1., 2. und 3. Klassen gingen nachmittags bloß in die deutsche Schule.“ Das, so Seeliger, „ist der einzige Weg, auf welchem sich eine Verschmelzung der beiden Schulen noch am besten ermöglichen ließe. Allein auch so bleiben noch große Schwierigkeiten.“[55] Wie wahr, denn selbst dieser „beste“ Weg stellte für die sorbischen Schüler eine Belastung dar und musste sie gegenüber den deutschen Schülern enorm benachteiligen. Schon das Gehen und Kommen der Kinder von der einen in die andere Schule sei mit Störungen, Wartezeiten und Unterrichtsausfall verbunden. Und, was das Wichtigste ist: „Es sind allerdings sehr viele Kinder – nach Meinung des Lehrers Becker die größte Hälfte – welche in den ersten Schuljahren fast gar nicht oder doch sehr mangelhaft die deutsche Sprache verstehen, namentlich aus denjenigen Stadtteilen, wo, wie auf der Ziegelstraße, die wendische Bevölkerung dicht beisammen wohnt und ihre Kinder mit deutschen Kindern deshalb nicht verkehren, oder bei denjenigen Einwohnern, welche vom Lande in die Stadt gezogen sind. Für diese ist es ganz notwendig, dass der Lehrer, auch wenn er deutsch unterrichtet, doch der wendischen Sprache mächtig sei, um sich ihnen verständlich zu machen.“[56] Damit bestätigte Seeliger die Bedenken der deutschen Lehrer der Stifts- und Freischule in vollem Maße.

Nach Seeligers Vorschlag sollten die sorbischen Schüler nicht nur den Religionsunterricht in ihrer Muttersprache erhalten, sondern auch den Leseunterricht (wie es im Gesetz vorgesehen war), den Anschauungsunterricht und das Rechnen, „wie dies des Verständnisses wegen in allen wendischen und deutschen Schulen zu geschehen pflegte“, sowie eine Diktierstunde für die erste Klasse, die noch „irgendwo eingeschoben werden müsste“. Dem konnte Stadtrat Heßler nichts abgewinnen, denn in einer Randbemerkung schrieb er: „Man gehe doch nicht weiter als § 28 des Schulgesetzes vorschreibt.“ Auch sonst stieß der Bericht Seeligers auf Missbilligung des Stadtrats. Seine Kritik an beengten Räumlichkeiten wurde mit dem Satz: „Fragt sich, ob nicht viele Kinder wendischer Einwohner lieber sogleich in die Bürgerschule gehen werden“, kommentiert.

Auf generelle Ablenkung stieß sein Vorschlag, eine besondere Schule für die wendischen Kinder zu errichten, den er wie folgt begründete: „Dadurch würde dem Interesse der wendischen Bevölkerung jedenfalls noch besser entsprochen als durch die jetzt beabsichtigte teilweise Vereinigung mit der deutschen Stifts- und Freischule“ und man würde so eine „dreiklassige wendische Schule erhalten, in welcher dem wendischen wie dem deutschen Unterricht gebührend Rechnung getragen werden könnte und an wel-

---

54 Ebd., Bl. 22
55 Ebd.
56 Ebd., Bl. 23

cher wir jedenfalls mehr Freude haben würden als an einer Teilung der Kinder in zwei Schulen".[57] Doch daran hatten die Verantwortlichen der Stadt Bautzen offensichtlich kein Interesse. Die Bedenken, dass die sorbischen Schüler wegen mangelhafter deutscher Sprachbeherrschung benachteiligt sein würden, wurden vom Stadtrat mit der lapidaren und zugleich falschen Bemerkung abgetan, dass die Kinder der Bautzener wendischen Bürger und Einwohner der deutschen Sprache „vollständig mächtig sind" und dass nach § 28 des Schulgesetzes die Erteilung des Schulunterrichts mit Ausnahme der daselbst gedachten Lehrgegenstände „in deutscher Sprache ausdrücklich vorgeschrieben ist".[58]

Mit seiner kritischen Haltung zu den Maßnahmen des Stadtrats hatte sich Seeliger dessen Unwillen zugezogen, wie die vielen Randbemerkungen, Frage- und Ausrufungszeichen zu seinem Schreiben vom 3. Februar 1865 beweisen. Er geriet gar in den Verdacht, die sorbischen Belange über Gebühr fördern und unterstützen zu wollen. Wie sonst wäre sein Schreiben vom 22. Mai 1865 zu verstehen, in dem er sich gegen offensichtliche Unterstellungen der Bautzener Behörde verteidigte: „Hinsichtlich der wendischen Kinder bin ich vielleicht in meinem Vortrage vom 3. v. M. missverstanden worden. Ich habe nicht gemeint, dass die besondere wendische Schule, für die ich mich erklärte, eine Schule sein solle, in welcher nur wendisch zu lehren sei, sondern eine Schule, in welcher nach § 28 des Schulgesetzes wendischer und deutscher Unterricht, aber eben nur für wendische Kinder, erteilt werde. Da meine Vermutung, dass wir trotz der beabsichtigten teilweisen Vereinigung der wendischen und deutschen Kinder doch für jene zwei Lehrer und zwei Lokale brauchen würden, eingetroffen ist, so fühle ich mich verpflichtet, nochmals darauf hinzuweisen." Im gleichen Brief forderte er nämlich ein neues Schullokal und für die wendische Abteilung einen weiteren Lehrer, „von dem es, obgleich er größtenteils deutschen Unterricht geben wird, doch wünschenswert, ja sogar erforderlich ist, dass er der wendischen Sprache kundig ist".[59] Dies musste der Stadtrat akzeptieren und er beauftragte neben Dutschmann den Bürgerschullehrer Johann Jeremis aus Soculahora mit der Unterweisung der wendischen Abteilung.

Inzwischen hatte auch die Öffentlichkeit von den geplanten Maßnahmen Kenntnis erhalten. Besonders bei der sorbischen Stadtbevölkerung regte sich Unmut, wie mehrere an die sorbische Wochenzeitung „Serbske Nowiny" gesandte anonyme Zuschriften verraten. Bezeichnenderweise veröffentlichte der Redakteur Jan Arnošt Smoler diese nicht, sondern informierte lediglich den Stadtrat darüber, weil er „das wendische Wochenblatt nicht zu unfruchtbaren Diskussionen über städtische Angelegenheiten missbraucht sehen will".[60] Diese Zurückhaltung hatte ihren guten Grund, denn schon einmal hatte er in einer ähnlichen Angelegenheit unliebsame Auseinandersetzungen mit den Behörden. Zwei Jahre zuvor, im Januar 1861, hatte er in seiner Zeitung einen Aufsatz über die kirchlichen Missstände in der Stadt veröffentlicht, in dem der deutsche Religionsunterricht für die sorbischen Kinder der Kirchgemeinde St. Petri kritisiert wurde, und in einem weiteren Beitrag die zunehmende Unterdrückung des Sorbischen durch kirchliche und schulische Instanzen angeprangert.[61] Diese Aufsätze hatten eine Lawine ausgelöst, denn es folgten mehrere Zuschriften, die das Behauptete bestätigten. Die

---

57 Ebd., Bl. 24
58 Ebd., Bl. 21
59 Ebd., Bl. 46
60 Ebd., Bl. 35
61 Serbske Nowiny, Nr. 4 (1861)

Kritisierten fühlten sich jedoch zu Unrecht angegriffen und der Pastor primarius der Petrikirche, Dr. Louis Bernhard Rüling, erstattete bei der Staatsanwaltschaft Anzeige wegen Verleumdung und Veröffentlichung falscher Behauptungen. Die bewussten Aufsätze, so heißt es, besprechen die in Bautzen herrschenden kirchlichen Verhältnisse der Wenden in einer Weise, die geeignet ist, die Behörden „in den Augen des Leserkreises jener Blätter herabzusetzen und Hass und Verachtung" gegen sie zu erregen.[62] Die Nummern 4, 12, 13 der „Serbske Nowiny" von 1861 wurden auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft im November 1861 eingezogen. Da Smoler nicht gewillt war, die Verfasser der strittigen Beiträge zu nennen, erhielt er zunächst eine Geldstrafe und zudem noch eine Freiheitsstrafe von einem Jahr. Obwohl die Freiheitsstrafe später vom Appellationsgericht Dresden aufgehoben wurde, da „die Wahrheit der ausgesprochenen Vorwürfe in der Akte bewiesen ist",[63] hatte ihn die ganze Angelegenheit viel Ärger und Nerven gekostet. Das wollte er sich dieses Mal ersparen.[64] Also übergab er dem Stadtrat die Übersetzung der letzten anonymen Zuschrift, in der der Einsender vier ganz konkrete Fragen stellt:

1. Werden die städtischen wendischen Kinder eine eigene Schule bekommen?
2. Werden sie in die deutsche Stadtschule eingeschult?
3. Wenn Letzteres geschieht, wo, wann und wie werden sie wendischen Unterricht erhalten?
4. Ist es den wendischen Eltern erlaubt, Schulgeld an die Stadt zu zahlen und ihre Kinder weiter in die Michaelisschule zu schicken?

Schließlich spricht er die Hoffnung aus, „dass man keinen Rechten des wendischen Volkes zu nahe treten werde".[65] Die Antwort des Stadtrats an Smoler zeigt die ganze Demagogie. Unter Berufung auf § 10 des Schulgetzes wird behauptet, dass die wendischen Stadtkinder zu keiner Zeit zum Schulbezirk der Michaelisschule gehört haben – eine Behauptung, die schon vor Jahren von der Kreisdirektion als falsch charakterisiert worden war. Da in allen Volksschulen der Unterricht in deutscher Sprache zu erteilen sei, könne es keine Bedenken geben, wenn wendische Stadtkinder in deutsche Stadtschulen eingeschult sind. Eine eigene wendische Schule wird es für die Wenden Bautzens nicht geben. Ein solches Verlangen würde über das Volksschulgesetz hinausgehen, das für alle Volksschulen den Unterricht in deutscher Sprache vorschreibt. § 28 werde jedoch beachtet, indem der in wendischer Sprache zu gebende Unterricht in einer besonderen Abteilung von einem oder zwei Lehrern erteilt wird. Energisch verwahrte sich der Stadtrat gegen den Vorwurf, „eine den hiesigen Wenden evangelischer Konfession nachteilige Einrichtung treffen zu wollen". Er sei weit davon entfernt, „eine ungesetzliche oder den hiesigen Wenden nachteilige Handlung zu begehen".[66] Diese Aussage war scheinheilig und unzutreffend. Wie wenig den städtischen Behörden an einer Beachtung der Interessen der Sorben gelegen war, sollte sich schon kurze Zeit später zeigen.

---

62 Stadtarchiv Bautzen, K II, 770, Strafsache gegen Druckereibesitzer und Buchhändler Schmaler

63 Ebd.; III, III, Kh 19, Bl. 3

64 Smoler brachte in seiner Zeitung lediglich eine dreizeilige redaktionelle Bemerkung, dass er den Aufsatz, sorbische Schulangelegenheiten in Bautzen betreffend, zuständigkeitshalber dem Stadtrat übergeben habe. Serbske Nowiny, Nr. 10, 11. 3. 1865

65 Stadtarchiv Bautzen, IV, III, Ba 9, Bl. 35

66 Ebd., Bl. 36

Auf eine Anfrage der Kreisdirektion vom 5. Mai 1865, wie der Unterricht für die wendischen Stadtkinder nach § 28 gehalten werden, äußerte sich der Stadtrat nun klar und deutlich: Aus der Tatsache, dass alle Stadtkinder zum städtischen Schulbezirk gehören und dass im Schulgesetz von 1835 ausdrücklich bestimmt ist, den Unterricht in den Elementarschulen deutsch zu erteilen, ergebe sich, dass man auf die Nationalität der Kinder keine Rücksicht zu nehmen brauche und dass die Einrichtung besonderer wendischer Schulen nicht erforderlich sei. Auch die Forderung nach wendischem Religionsunterricht sei mit dem Gesetz nicht zu vereinbaren, da dieser lediglich so lange zu erteilen seien, werde wendischer Gottesdienst stattfinde. Und in der Petrikirche, in die die städtischen Kinder eingepfarrt sind, wird kein wendischer Gottesdienst gehalten. Daran ändern auch die obrigkeitlichen Verordnungen von 1778 und 1823 nichts, nach denen es den wendischen Bürgern und Einwohnern gestattet sei, sich zur wendischen Michaelisschule zu halten. Einen Rechtsanspruch könne man daraus aber nicht ableiten. Das Gleiche gelte für die wendischen Schulkinder der Stadt, die bisher die Michaelisschule besuchen konnten, ohne zu dieser Schule zu gehören.[67]

Die wendischen Stadtkinder waren in eine erste und zweite Knaben- und Mädchenklasse sowie in eine dritte und vierte Klasse gemischten Geschlechts eingeteilt. Die ersten beiden Knabenklassen erhielten lediglich fünf Stunden wendischen Unterricht, ansonsten gemeinsam mit den deutschen Schülern in der Stiftsschule deutschen Unterricht. Die übrigen Kinder waren in besondere, von deutschen Schülern getrennte Abteilungen zusammengefasst und wurden zunächst in einem angemieteten Raum unterwiesen. Das war allerdings nur ein provisorischer Zustand, bereits ein Jahr später waren auch diese Klassen mit den deutschen Schülern vereint. Eine derartige Regelung musste sich nachteilig auf die sorbischen Schüler auswirken, die zudem die deutsche Sprache zum Teil völlig ungenügend beherrschten. Auch die Kreisdirektion fand eine solche Lösung nicht günstig und schlug vor, „wenigstens in den beiden untersten Klassen die wendischen Kinder völlig getrennt von den deutschen unterrichten zu lassen“.[68] Das umso mehr, da zu befürchten war, „dass aus dem gemeinschaftlichen Unterricht für die Förderung der deutschen Kinder der Unterklassen ein Nachteil wirklich erwachsen“ könne. Einzig aus diesem Grunde – eine mögliche Benachteiligung deutscher Schüler – stimmte die Schuldeputation dem Vorschlag zu. Eine besondere wendische Schule indes, die für die sorbischen Kinder von Nutzen gewesen wäre, lehnte sie kategorisch ab, weil ein solches Verlangen „über das Schulgesetz hinausschreite“.[69]

Mit den Maßnahmen von 1865 wurde das Ende des sorbischen Schulunterrichts in der Stadt Bautzen eingeleitet. Es dauerte dann auch nur noch acht Jahre, bis der Unterricht in sorbischer Sprache gänzlich erlosch, angeblich wegen Mangels an sorbischen Schülern. Damit war ein wesentlicher Grundstein für die Eindeutschung der sorbischen Bevölkerung Bautzens gelegt, die dann in der Folgezeit stetig voranschritt.

Nach der Ausschulung der Stadtkinder hatte sich die Schülerzahl der Michaelisschule drastisch reduziert. 1870 umfasste die Schule 75 deutsche und sorbische Schüler. Der Unterricht erfolgte in deutscher Sprache, doch wurde auch aus der wendischen Bibel gelesen. Anlässlich der Revision von 1870 stellte Schulrat Jentsch fest, dass alle Kinder der deutschen Sprache mächtig waren, doch viele sprachen lieber wendisch als deutsch.

---

67 Ebd., Bl. 55–58
68 Ebd., Bl. 65
69 Ebd.

Es kam wiederholt vor, dass die Kinder dasjenige, was sie in deutscher Sprache nicht richtig zu sagen vermochten, in wendischer Sprache mit weniger Fehlern aufsagten.

Auch in den folgenden Jahrzehnten wurde die sorbische Sprache im Unterricht berücksichtigt. Die sorbischen Schüler erhielten Religionsunterricht in ihrer Muttersprache, sorbisches Lesen erfolgte aus den inzwischen in Sorbisch herausgegebenen Schulbüchern, aus dem Gesangbuch und aus der Bibel. In den übrigen Fächern wurde in deutscher Sprache unterrichtet, doch zur Erläuterung musste das Sorbische hinzugezogen werden. Sorbisches Schreiben wurde nicht gelehrt.[70]

Während die deutschen Schüler die Möglichkeit hatten, ohne zusätzliche finanzielle Belastungen der Eltern eine deutsche Bürgerschule in der Stadt zu besuchen, war dies für die sorbischen Schüler mit großen Schwierigkeiten verbunden. Denn wollten die in die Michaeliskirche eingepfarrten sorbischen Landbewohner ihren Kindern eine bessere Bildung angedeihen lassen, als es in der zweiklassigen Schule möglich war, so mussten sie doppeltes Schulgeld zahlen. Das empfanden sie als große Ungerechtigkeit. Deshalb ersuchte Pfarrer Wetzke im Namen des Schulvorstands die Kreisdirektion 1867 um eine Gleichbehandlung von Sorben und Deutschen, nachdem der Stadtrat zu keinerlei Kompromissen bereit war. Erneut zeige sich, so Wetzke, wie offen das Rechtsgefühl des wendischen Hausvaters verletzt werde, wenn ihm die gesetzliche Verpflichtung, doppeltes Schulgeld zu zahlen, sobald er seine Kinder in die Bürgerschule schicke, nicht erlassen werde, während dagegen der deutsche Hausvater, auch wenn seine Kinder der wendischen Sprache mächtig seien, von solcher Verpflichtung befreit wäre. Das sei eine große „Rechtsungleichheit". Das Gesuch wurde abgelehnt.

Die Argumentation ist symptomatisch für die Stellung der Behörden jener Zeit zur Nationalitätenproblematik. Den deutschen Schülern könne nämlich nicht zugemutet werden, dem „in wendischer Sprache für sie fruchtlosen Unterricht beizuwohnen", während den wendischen Schülern in der zweiklassigen Michaelisschule genügend Gelegenheit zur Ausbildung geboten werde, sodass die Wenden „keine besondere Veranlassung haben können, ihre Kinder einer deutschen Schule zuzuführen".[71] Während für die deutschen Schüler keine Verpflichtung zur Erlernung der wendischen Sprache bestehe, weil „die wendische Nation sich immer mehr vermindert", ergebe sich für die wendischen Schüler schon wegen der geographischen Lage der wendischen Nation mitten unter Deutschen die dringende Notwendigkeit, sich die deutsche Sprache anzueignen, damit sie später im Stande sind, sich in ihr mündlich und schriftlich richtig auszudrücken. Diese Aufgabe könne eine wendische Schule viel besser erfüllen als eine deutsche, deshalb müssten die wendischen Schüler der zur Michaelisparochie gehörenden Ortschaften auch die dortige Schule besuchen. Diese Erkenntnis galt eigenartigerweise nur für die sorbischen Dorfschüler, denn die sorbischen Schüler aus der Stadt wurden bekanntlich zwei Jahre zuvor ohne größere Bedenken in die deutsche Stadtschule eingeschult. Deutlicher kann sich die Doppelzüngigkeit der Behörden wohl nicht äußern. Erst 1907 verbesserten sich die Lernbedingungen in der Michaelisschule, als die zweiklassige Schule in eine vierklassige umgewandelt wurde. Die Schülerzahl betrug 1912 190. Kantor Becker hatte bis zu seiner Emeritierung 1884 hier unterrichtet. Sein Nachfolger wurde Johann August Kappler (Kapler) aus Oehna, der bis dahin an der Waisenhausschule gewirkt hatte. 1909 erfolgte dann die Schaffung einer zweiten

---

[70] E. Muka, Statistika Serbow sakskeho kralestwa, in: Časopis Maćicy Serbskeje, Jg. 39(1886), S. 66

[71] Stadtarchiv Bautzen, IV, III, D 4, Vol. IV

ständigen Lehrerstelle, die der Deutsche Wilhelm Studeny aus Steinpleiß bei Zwickau erhielt. Im gleichen Jahr erfolgte auch ein Schulneubau. Die Michaelisschule galt zu Beginn des 20. Jahrhunderts als eine wendisch-deutsche Schule, ebenso wie die Kirchgemeinde als eine gemischtsprachige angesehen wurde. Obwohl der Anteil der Sorben nach wie vor überwog – 1868 mit 75 Prozent angegeben –, wurde der sorbische Gottesdienst immer mehr zugunsten des deutschen eingeschränkt. 1868 erhöhte sich die Zahl der deutschen Gottesdienste auf jährlich zwölf. An diesen Sonntagen fiel der wendische Gottesdienst gänzlich aus.[72] Ab 1884 fanden monatlich zwei deutsche Gottesdienste statt, und ab 1893 erfolgte jeden Sonntag neben dem wendischen auch deutscher Gottesdienst. Im Gegensatz zu manchen sorbischen Landparochien waren an der Michaeliskirche ständig sorbische Pfarrer und Diakone angestellt, obwohl der Stadtrat seit den achtziger Jahren auch deutsche Geistliche bei der Besetzung des Diakonats in Erwägung zog.[73] Diese Absicht scheiterte jedoch am massiven Widerstand der sorbischen Gemeindeglieder, denen es in diesen Fällen gelang, die antisorbische Politik der Bautzener Behörden zu durchkreuzen.

---

[72] Ebd., IV; II, Ba 8, Bl. 20

[73] Ebd., IV, II, Ba 10, Vol. I, Acta, die Besetzung des Diakonats an der St. Michaeliskirche betr.